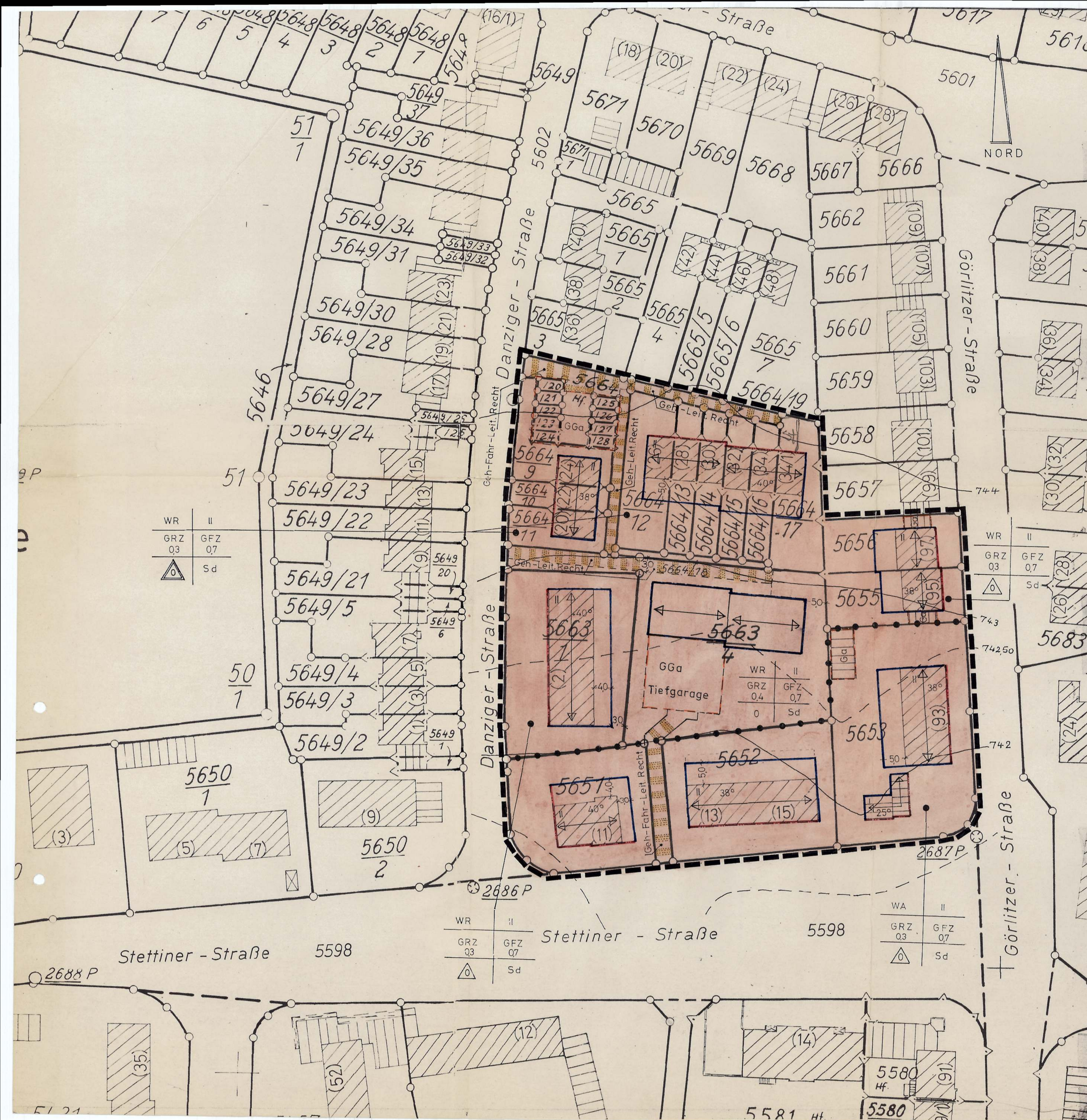




Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet
WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GRZ 0,4 Grundflächenzahl
GFZ 0,7 Geschosflächenzahl

Bauweise

Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Offene Bauweise

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Baulinien und Baugrenzen

Baulinie
Baugrenze

Flächen für Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten

Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
GGa Gemeinschaftsgaragen
St Stellplätze
P Parkplatz

Verkehrsflächen

Öffentliches Grün
Gehweg
Fahrbahn

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Versorgungsanlagen
Forst- und Landwirtschaft
Firstichtung
Mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (Leitungsrecht zu Gunsten)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzung
Flachdach
Satteldach
Pultdach

Füllschema der Nutzungsschablone

Bau- gebiet
Grund- flächen- flächen- zahl
Bauweise
Zahl der Vollgeschosse
Geschoss- flächen- flächen- zahl
Dachform

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 25. AUG. 1978

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICH AUSGELEG- TEN FERTIGUNG IDENTISCH AUSGENOMMEN ÄNDERUNGEN LAUT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM

Baurechtsamt
Villingen-Schwenningen, den

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 11 BBAUG- DURCH ERLAß DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS FREIBURG VOM NR. GENEHMIGT. ER IST MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBAUG AM 15. März 1979 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Baurechtsamt
Villingen-Schwenningen, den 15. März 1979

STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN
PLANUNGSAMT

PLAN: Bebauungsplan Haslach
Teilbereich Danzigerstraße - Stettinerstraße

Stat.Nr.	Masstab	Entwurf von	geändert
V-H 5179	1 : 500	den 25. AUG. 1978 den 24. JAN. 1979	am 9.10.78 von Ma. gepr. am von

Fertigung für